

Anlage 2

Prüfungsfeststellungen:

1. Der Planansatz für das HHJ 2023 von 335.000,00 € wurde mit 321.195,75 € zu 95,9 % an die Fraktionen ausgezahlt. Die Differenz ist u.a. dadurch entstanden, dass eine Fraktion einen Fraktionsmitarbeiter mit nur 15 Wochenstunden (statt 19,75 Wochenstunden) beschäftigt. Des Weiteren verringerte sich der Sach- sowie Personalkostenanteil einer Fraktion im IV. Quartal 2022 (nach der Haushaltsplanung 2023) durch eine Änderung der Mitgliederzahl.
2. Die Fraktionen insgesamt haben 6,6 % mehr verausgabt (342.230,96), als Mittel zugewiesen wurden. In den Ausgaben sind jedoch die hohen Rückzahlungen nicht verbrauchter Fraktionsmittel aus dem HHJ 2022 in Höhe von 25.693,69 € enthalten. Exklusive der Rückzahlungen wurden 98,6 % (316.537,27 €) verausgabt.
3. Der Personalkostenanteil in Höhe von 260.413,12 € war mit 76,1 % die größte Ausgabeposition.
4. Die Miet- und Mietnebenkosten betrugen 10,9 % (37.214,45 €).
5. Zwei Fraktionen haben die Abrechnungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht.
6. Festzustellen ist, dass wiederum zwei Fraktionen in Folge ihr Budget zu Lasten des nächsten HHJ (hier: 1. HJ 2024) überzogen haben. Die Ursachen sind vielschichtig, wie beispielsweise hohe Mietkosten für die Geschäftsräume oder der nicht ausgeglichene Überzug aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr. Beide Fraktionen konnten jedoch durch Einsparungen eine Verringerung des Überzugs im Vergleich zum Vorjahr erreichen. Eine Fraktion leistet ihre Mietzahlungen für die Geschäftsräume jedoch durchgehend verspätet, um den Überzug aufzufangen. Es erfolgte die Aufforderung, die Miete zukünftig pünktlich zu entrichten. Um das überzogene Budget nicht in die nächste Wahlperiode zu übernehmen, wurden beide Fraktionen aufgefordert, ein neues Fraktionskonto mit Beginn der neuen Legislaturperiode zu eröffnen.
7. In 2023 wurden nicht anererkennungsfähige Ausgaben in Höhe von 214,62 € ermittelt. Dabei handelt es sich um Mehrausgaben für Personal (110,00 €), Bankgebühren für Rücklastschriften (1,50 €), Mahnkosten und Sollzinsen (23,83 €), Fehlüberweisungen (0,37 €), Pfand für Leergut (3,00 €), die verspätete Zahlung einer Rechnung aus einem Vorjahr (16,42 €) sowie die Reparaturkosten eines Kopiergerätes, welches nicht im Inventarverzeichnis der Fraktion erfasst ist (59,50 €).
8. Gem. § 5 (1a) der noch gültigen Entschädigungssatzung sind die Bezüge des Fraktionspersonals nach Fraktionsstärke mit 40, 30 oder 20 Wochenstunden (nach Tarifänderung im HHJ 2022 39, 29,25 oder 19,5 Wochenstunden) mit einer Eingruppierung in die EG 7 Stufe 5 festgelegt. Es erfolgt kein Stufenaufstieg. Die Angaben beziehen sich jeweils auf einen Fraktionsmitarbeiter. Die nominale Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen inkl. jährlicher Sonderzahlung werden den Fraktionen vom Büro des Kommunalen Sitzungsdienstes mitgeteilt. Zwei Fraktionen beschäftigen jedoch mehr als einen Mitarbeiter. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aufteilung sowohl der wöchentlichen Arbeitszeit als auch der Entlohnung bei mehreren Beschäftigten von den o. g. Vorgaben in Summe nicht überschritten werden dürfen. Unterschreitungen sollen begründet werden. Bei einer Fraktion änderte sich im HHJ 2022 die Fraktionsstärke durch den Weggang eines Fraktionsmitgliedes. Dadurch reduzierten sich die Wochenstunden von 39 auf 29,25. Die Fraktion beschäftigte jedoch

auch im HHJ 2023 weiterhin zwei Mitarbeiter mit insgesamt 32,5 Wochenstunden und hielt des Weiteren die in der Entschädigungssatzung festgelegte Eingruppierung nicht ein. Zur Deckung der hierdurch entstandenen Mehrkosten (3.822,99 €) wurden unzulässigerweise überschüssige Sachkostenmittel verwendet. Dies wird missbilligend zur Kenntnis genommen. Da das Budget insgesamt nicht überschritten wurde, wird von einer Rückforderung im HHJ 2023 abgesehen.

9. Vier Fraktionen haben die erforderlichen Korrekturbuchungen gemäß der Prüffeststellungen zum HHJ 2022 nicht vorgenommen. Die Fraktionen wurden zur Bereinigung aufgefordert, drei Fraktionen haben dies nachgeholt.
10. Über dem Durchschnitt lagen bei einer Fraktion erneut die Ausgaben für Büromaterial, insbesondere für Toner. Die Ausgaben wurden bereits im Vorjahr mit dem kostengünstigen Kauf auf Vorrat begründet. Die Fraktion wurde zur Sparsamkeit aufgefordert.
11. Gemäß Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in der gültigen Fassung (Pkt. V., 3.) sind die Verwendungsnachweise vom Fraktionsvorsitzenden abzuzeichnen und damit die bestimmungsmäßige Verwendung der Mittel zu bestätigen. Hierbei hat die Abzeichnung jeder einzelnen Rechnung/jedes Beleges zu erfolgen, korrespondierend mit der Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung. Ein entsprechender Hinweis erging erneut an die Fraktionen.
12. Die Arbeitsverträge der Fraktionen mit ihren Mitarbeitern wurden im vorangegangenen Haushaltsjahr geprüft. Die Feststellungen wurden den Fraktionen mit der Aufforderung zur Änderung mitgeteilt. Die Änderungen wurden weitestgehend umgesetzt. Eine Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf. Eine weitere Fraktion weigert sich, eine Tätigkeitsbeschreibung mit prozentualen Zeitanteilen zu erstellen.
13. Aufgrund des Jahresberichtes 2020 des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt (Teil 3, Pkt. 2.3.4.2) erging an die Fraktionen, die einen Fraktionsmitarbeiter beschäftigen, der gleichzeitig Stadtrat ist, noch einmal der Hinweis, dass die Tätigkeiten als Fraktionsmitarbeiter personell nachvollziehbar von den Aufgaben als Stadtrat abzugrenzen sind.

Weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.